

2100-0238

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. September 2025

## **SELBSTÄNDIGER ANTRAG**

**der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Rechtsanspruch von Kindern und  
Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenten“**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz“**

Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen, die im Burgenland leben, flächendeckend inklusive Bildung zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bekommen in diesem Sinn die Unterstützung von Schulassistentinnen bzw. Schulassistenten. Diese Personen unterstützen die betroffenen Schülerinnen und Schüler in Pflichtschulen durch persönliche Begleitung sowie durch pflegerische und bei Bedarf medizinische Betreuung während des Unterrichts. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine voll umfängliche Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen.

Das Land Burgenland finanziert die Schulassistenz zurzeit durch Beauftragung an die Soziale Dienste GmbH, mit Schulassistentinnen Anstellungsverhältnisse zu begründen. Die Eltern haben dafür einen Antrag an das Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung 6 zu stellen. Über Zuerkennung und Stundenausmaß entscheidet eine dafür eingesetzte Kommission. Sollten Eltern mit der Entscheidung der Kommission nicht einverstanden sein, haben sie kein Rechtsmittel, diese Entscheidung infrage zu stellen. Das war nicht immer so. Bis zum Jahr 2018 wurde der Antrag auf Gewährung einer Eingliederungshilfe, wie die Schulassistenz früher genannt wurde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde gestellt. Daher musste die Antwort als Bescheid zugestellt werden. Gegen diesen Bescheid konnten Eltern ein Rechtsmittel einlegen. 2018 hat das Land unter der Begründung der „Vereinfachung“ die Abwicklung des Förderansuchens den Schulen übertragen. Die Schule klärte dann mit der Bildungsdirektion ab, in welchem Ausmaß die Assistenzleistung zuerkannt wurde. Eltern haben seither keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung mit entsprechenden Rechtsmitteln vorzugehen. Aktuell ist die Situation folgende: Das Land ließ verlauten, Schulassistentinnen einen höheren Lohn auszuzahlen (Stichwort: burgenländischer Mindestlohn), ist aber nicht bereit, dafür mehr Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das hat zur Folge, dass die Schulassistentinnen zwar mehr bezahlt bekommen, aber den Kindern dafür weniger Unterstützungs-Stunden genehmigt werden.

Darüber hinaus werden die Familien wochenlang im Unklaren darüber gelassen, ob und in welchem Ausmaß ihr Kind ab Beginn des Schuljahres eine Schulassistenz an der Seite haben wird. Planbarkeit, zum Beispiel über das Ausmaß der Berufstätigkeit der Eltern, ist für die Familien nicht mehr möglich. Fehlende Erreichbarkeit der zuständigen Stellen im Amt der burgenländischen Landesregierung erschweren die Situation für die Eltern zusätzlich. Dies zeigt, dass eine neue Regelung dringend erforderlich ist. Um dem Anspruch einer inklusiven Bildung im Burgenland gerecht zu werden, muss auch das Recht von Kindern und Jugendliche mit Behinderungen auf Begleitung durch Schulassistentinnen gesetzlich verankert werden.

Denn für die Kinder und Jugendlichen besteht die Pflicht, in die Schule zu gehen. Die öffentliche Hand hat im Gegenzug die Pflicht, dies allen Kindern und Jugendlichen gemäß ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand zu ermöglichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf eines Schulassistenten-Gesetzes für das Burgenland zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie im burgenländischen Chancengleichheits-Gesetz einen Rechtsanspruch auf Schulassistenten in der Pflichtschule für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen festzulegen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.*